

Antrag Nr. 20-F-08-0010

L&P

Betreff:

Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab 01.01.2021
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020-

Antragstext:

Am 31.12.2020 endet die Frist zur Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), wonach die Kommunen eine "richtige Umsatzsteuererklärung" abzugeben haben. Der Deutsche Bundesrat hat am 08.11.2019 in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, die Umsetzungsfrist zu verlängern. Es ist aber damit zu rechnen, dass diesem Verlängerungswunsch aufgrund von EU-Recht nicht entsprochen werden kann.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten, mit welchen Maßnahmen er sich auf die fristgerechte Umsetzung zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung gemäß § 2b UStG vorbereitet.

Wiesbaden, 29.01.2020